



# Yachtclub des Eisenbahnersports Weiden am See

---

## Clubhausordnung

Stand: November 2009

- Das Clubhaus und dessen Einrichtungen stehen während der Segelsaison für alle ordentlichen Mitglieder und deren Gäste für den vorgesehenen Gebrauch uneingeschränkt zur Verfügung.  
Privat organisierte Feiern müssen jedoch vom Vorstand genehmigt werden.
- Die Benützung des oberen Stockwerkes kann zur Durchführung von bestimmten Veranstaltungen wie Vorträgen, Schulungen, Sitzungen, Regatten etc. vorübergehend eingeschränkt werden.
- Schonende Behandlung des Clubhauses und dessen Einrichtungen, sowie Rücksichtnahme untereinander, bei Aufhalten auf den Terrassen auch auf die Anrainer, werden von allen Mitgliedern und Gästen erwartet.
- Jedes Mitglied und jeder Gast hat selbst für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Benützte Einrichtungen und Inventarien, wie z.B. Besteck und Geschirr, sind nach Verlassen des Clubhauses wieder gereinigt und ordnungsgemäß aufbewahrt zurückzulassen.  
**Vor allem in den Sanitärbereichen ist oberste Sauberkeit geboten.**
- Das Betreten der Aufenthaltsräume in Badekleidung und mit nacktem Oberkörper ist nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren in die Aufenthaltsräume ist nicht gewünscht.
- Jenes Mitglied, welches das Clubhaus als letztes verlässt, hat die Terrassentür und Fenster zu schließen, erforderlichenfalls die Terrassenmarkise einzufahren und die Beleuchtung abzuschalten, sowie die Eingangstüre abzusperrern.
- Durch die Beachtung der oben angeführten Regeln tragen Sie zu einer guten Clubatmosphäre bei und helfen mit, die Energie-, Erhaltungs- und Reparaturkosten und somit auch Ihren Mitgliedsbeitrag niedrig zu halten.

Der Vorstand